



Einwohnergemeinde Oberbipp

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 24. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Oberbipp

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. November 2018 / Genehmigung
2. Jahresrechnung 2018 / Genehmigung
3. Neufassung Strassenreglement / Genehmigung
4. Verkehrskonzept / Information
5. Verschiedenes
u.a. Information Projekt Mehrzweckhalle

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang Juni in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat des Kantons Ob- u. Nidwalden Gemeindefestsetzungsgesuch eingereicht werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen. (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

13.05.2019
Der Gemeinderat